Kanton Bern
Canton de Berne

Standortförderung Kanton Bern

# Beilage Geschäftsbericht **Härtefallprogramm Kanton Bern 2021**

## 90 Prozent der Gesuche wurden gutgeheissen

Von den kantonalen Härtefallmassnahmen konnten grundsätzlich alle Unternehmen profitieren, die aufgrund einer behördlichen Anordnung für mindestens 40 Tage schliessen mussten oder wegen der Covid-19-Pandemie einen Umsatzrückgang von mehr als 40 Prozent verzeichneten. Sofern die Unternehmen alle notwendigen Kriterien erfüllten, erhielten sie einen Beitrag zur Deckung ihrer Fixkosten. Dabei handelt es sich ausschliesslich um nicht rückzahlbare Beiträge, die grossmehrheitlich vom Bund finanziert werden.

**4242 Gesuche**
eingereicht

**3826 Gesuche**
gutgeheissen

**CHF 500.6 Mio.**
ausbezahlt, davon trägt der Kanton Bern CHF 74.7 Mio.

## Tourismusregionen sind überproportional stark betroffen

Wenig überraschend stammen am meisten Gesuche aus dem grössten Verwaltungskreis Bern-Mittelland, wo 40 Prozent der Berner Unternehmen ihren Sitz haben. Auffallend ist die hohe Zahl der Gesuche aus dem Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli, was mit der stark betroffenen Tourismusbranche zusammenhängt.

## Die Hälfte der Gesuche stammt aus der Gastronomie

Wie die Auflistung nach Branchen zeigt, stammen 85 Prozent aller eingegangenen Gesuche aus den Bereichen Gastronomie, Detailhandel, Dienstleistungen, Sport, Unterhaltung, Erholung, Beherbergung sowie der Reisebranche. Die Hälfte aller Gesuche stammt aus der Gastronomie, die sehr stark von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen ist und gleichzeitig auch viele Unternehmen im Kanton Bern zählt. Diese Verteilung lässt sich schweizweit feststellen. In der Gastronomie und bei den Reisebüros/-veranstaltern haben rund drei Viertel der Unternehmen ein Härtefallgesuch gestellt. Im Detailhandel war es jedes achte Unternehmen.

Das Härtefallprogramm unterscheidet zwischen kleinen und grossen Unternehmen. Der Maximalbeitrag an ein kleines Unternehmen beträgt CHF 1 Mio. (in Ausnahmefällen CHF 1.5 Mio.). Der Maximalbeitrag an ein grosses Unternehmen beträgt CHF 5 Mio. (in Ausnahmefällen CHF 10 Mio.). Der Kanton Bern leistet einen Anteil von 30 Prozent an die Beiträge zugunsten der kleinen Unternehmen, die übrigen 70 Prozent werden vom Bund finanziert. Die Beiträge an die grossen Unternehmen werden vollständig durch den Bund finanziert. Die Beiträge zulasten des Kantons Bern betragen insgesamt CHF 74.7 Mio.

Wir möchten Ihnen aufrichtig für Ihre Hilfe danken, die es uns ermöglicht, diese schwierige Phase zu überstehen und 2022 mit einer grossartigen Ausgabe der SIAMS zurückzukehren.

**Raymond Stauffer, Président FAJI SA**

Ich möchte mich (...) für Ihre Arbeit bedanken, wir wissen, dass es auch für Sie stressig und mühsam ist.

**Marc Born, Inhaber Kurt & Kurt**
**SATT Gastrotainment AG**

Es ist mir persönlich ein grosses Anliegen, «dem Kanton» und insbesondere dem Härtefall-Support-Team für die Unterstützung zu danken. Verglichen mit anderen Ländern bin ich stolz und dankbar, ein Teil dieser Gesellschaft zu sein, in welcher Politik und Wirtschaft nicht nur reden, sondern auch unterstützend handeln! Danke!

**Michael Herzig, Inhaber und Geschäftsführer hofer schriften + grafik**

# Merci

Wir bedanken uns hiermit sehr herzlich bei Ihnen und dem Amt für Wirtschaft des Kantons Bern für die rasch und konstruktiv erteilte Unterstützung.

**Dr. iur. Fritz Rothenbühler, Verwaltungsratspräsident**
**Stephan Hirt, Vorsitzender**
**GL Schwob AG**

!

Danke für die unkomplizierte und speditive Abwicklung und danke fürs Hinhören und Hinschauen draussen in den Unternehmungen, die von der Pandemie wirklich hart getroffen wurden.

**André Lüthi**
**President Globetrotter Group AG**

Die Covid-19-Pandemie und die Massnahmen zu deren Bekämpfung bedrohen viele Unternehmen in deren Existenz. Um Konkurse von Unternehmen zu verhindern und Arbeitsplätze zu erhalten, hat der Regierungsrat am 19. November 2020 entschieden, sich am Bundesprogramm für Härtefallmassnahmen zugunsten der Unternehmen zu beteiligen. Das Härtefallprogramm wurde im Kanton Bern Anfang 2021 gestartet und seither mehrmals angepasst. Es wurde Ende August 2021 (reguläre Teile) bzw. Ende Oktober 2021 (Bundesratsreserve) beendet.

Die vorliegende Beilage gibt einen Überblick über die Ergebnisse des ersten kantonalen Härtefallprogramms. Abschliessende Aussagen können zwar noch nicht gemacht werden, die zu erwartenden Korrekturen sind aber überaus gering, entsprechend gross ist die Aussagekraft der aktuellen Kennzahlen.

**Jean-Philippe Devaux**
**Standortförderung Kanton Bern, Leiter berninvest**

Der Vollzug des Härtefallprogramms 2021 war eine Parforce-Übung der beteiligten Personen und konnte weitgehend digital durchgeführt werden. Ein Bieler Partnerunternehmen hat eigens dafür eine Software programmiert. Eine Kerngruppe mit Kadervertretenden des Amts für Wirtschaft, der Standortförderung Kanton Bern und der Abteilungen Finanzen, Recht und Kommunikation des GS WEU wurde unter meiner Leitung eingerichtet. Sie steuerte den Vollzug im Tages- und Wochenrhythmus entlang eines Führungs-Cockpits. Im Vollzugsverfahren selbst wurden die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung durch umfangreiche befristete, externe Ressourcen unterstützt, insgesamt wirkten mehr als 100 Personen (70 Vollzeitstellen) mit. Allein im mehrstufigen Entscheidungsverfahren waren zu Spitzenzeiten mehr als 70 Personen (44 Vollzeitäquivalente) im Einsatz.

Im operativen Vollzug haben sich die Bereitstellung einer Hotline für die Unternehmen sowie die Trennung des Entscheidungsverfahrens und des zweistufig ausgestalteten Einsprache- und Beschwerdeverfahrens bewährt. Das Missbrauchskonzept wurde in enger Absprache mit der kantonalen und der eidgenössischen Finanzkontrolle erstellt.

**André Nietlisbach, Generalsekretär**
**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)**

Die Covid-19-Pandemie und die Massnahmen zu ihrer Bekämfung haben zu einem historischen Einbruch der globalen Konjunktur geführt. Dank verschiedener staatlicher Unterstützungsprogramme konnten die negativen Auswirkungen auf die Schweizer und Berner Unternehmen stark reduziert werden. Neben dem wohl wichtigsten Instrument der Kurzarbeitsentschädigung haben die Härtefallmassnahmen einen wesentlichen Beitrag zur (bisherigen) Vermeidung von Konkursen geleistet.

Die Zielsetzung der Härtefallmassnahmen, nämlich gezielt diejenigen Branchen bzw. Unternehmen zu unterstützen, die aufgrund ihrer Tätigkeit besonders von der Covid-19-Pandemie betroffen waren und sind, konnte grösstenteils erreicht werden.

Erfreulicherweise mussten die für die Härtefallmassnahmen zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollumfänglich beansprucht werden – was einerseits auf die rasche Erholung der Konjunkturlage, andererseits auch auf die Resilienz der Unternehmen im Kanton Bern zurückzuführen ist.

**Dr. Sebastian Friess, Vorsteher Amt für Wirtschaft**